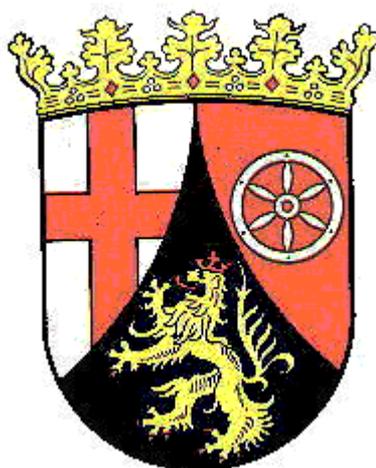


# **Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehr**

**vom  
26. Januar 2009**



**Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport  
vom  
6. März 2009**

# Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehr

vom 26. Januar 2009

**Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport  
vom 6. März 2009**

Auf Grund des § 9 Abs. 4 des Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2008 (GVBl. S. 436), BS 213-50 lasse ich die Verwendung folgender Dienstgrad- und Funktionsabzeichen zu:

1. Die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, hauptamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Beamtinnen/Beamte sind und der Kreisfeuerwehrinspektorinnen und Kreisfeuerwehrinspektoren sowie der Stadtfeuerwehrinspektorinnen und Stadtfeuerwehrinspektoren und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter richten sich nach Anlage 1.
2. Die den jeweiligen Amtsbezeichnungen zugeordneten Abzeichen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes richten sich nach Anlage 2.
3. Die besonderen Funktionsabzeichen der Feuerwehr richten sich nach Anlage 3.
4. Die Funktionsabzeichen der bestellten Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte, der Kreisjugendfeuerwehrwartinnen und Kreisjugendfeuerwehrwarte, der Stadtjugendfeuerwehrwartinnen und Stadtjugendfeuerwehrwarte sowie der bestellten Feuerwehrmusikerinnen und Feuerwehrmusiker richten sich nach Anlage 4.
5. Die Ärmelabzeichen richten sich nach Anlage 5.
6. Die Zuordnung der Farbe des Mützenabzeichens usw. richtet sich nach Anlage 6.
7. Die Funktionsabzeichen der Vorstandsmitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V., der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V., sowie die Funktionsabzeichen der Kreis-, Bezirks- und des Landesstabführers der Feuerwehrmusik, die Funktionsabzeichen der Landesjugendfeuerwehrwartin, bzw. des Landesjugendfeuerwehrwartes und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Funktionsabzeichen der Landesfeuerwehrärztin bzw. des Landesfeuerwehrarztes regelt der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.. Diese Funktionsabzeichen dürfen zu keiner Verwechslung mit denen der Gemeindefeuerwehr führen (vgl. § 9 Abs. 5 Satz 2 LBKG).
8. Die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Angehörigen der Werkfeuerwehren richten sich nach Regelungen des Betriebes oder des Werkfeuerwehrverbandes, die dieser im Benehmen mit den Betrieben erlässt.

**An die ADD, Kreisverwaltungen, Verwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeindeverwaltungen und Verwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule**

**Nachrichtlich den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz und dem Werkfeuerwehrverband**

## Anlage 1

**Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, der hauptamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Beamtinnen, Beamte sind und der Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektorinnen/ Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektore**

---

**Dienstgrad**

**Dienstgrad- und Funktionsabzeichen**

---

Feuerwehrfrauanwärterin  
Feuerwehrmannanwärter



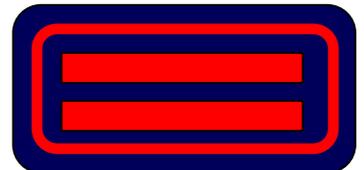
---

Feuerwehrfrau  
Feuerwehrmann



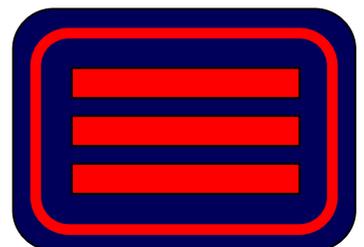
---

Oberfeuerwehrfrau  
Oberfeuerwehrmann



---

Hauptfeuerwehrfrau  
Hauptfeuerwehrmann



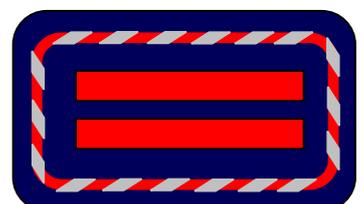
---

Löschmeisterin  
Löschmeister



---

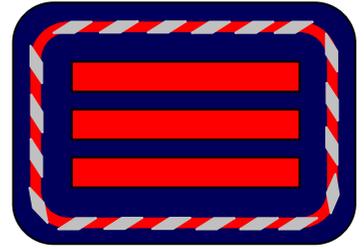
Oberlöschmeisterin  
Oberlöschmeister



## Dienstgrad

## Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

Hauptlöschmeisterin  
Hauptlöschmeister



Brandmeisterin  
Brandmeister



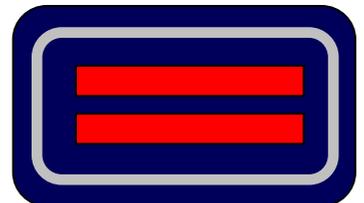
Brandmeisterin \*  
Brandmeister \*  
als stellv. Wehrführerin/Wehrführer oder als  
stellv. Führerin/Führer mit Aufgaben, die mit denen  
der stellv. Wehrführerin/des stellv. Wehrführers vergleichbar  
sind, wenn die gerätebezogene Stärke die Stärke  
einer Gruppe nicht übersteigt



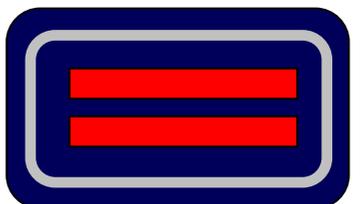
Brandmeisterin \*  
Brandmeister \*  
als Wehrführerin/Wehrführer oder als  
Führerin/Führer mit Aufgaben, die mit denen  
der Wehrführerin/des Wehrführers vergleichbar  
sind, wenn die gerätebezogene Stärke die Stärke  
einer Gruppe nicht übersteigt



Oberbrandmeisterin  
Oberbrandmeister



Oberbrandmeisterin\*  
Oberbrandmeister\*  
als stellv. Wehrführerin/Wehrführer oder als  
stellv. Führerin/Führer mit Aufgaben, die mit denen  
der stellv. Wehrführerin/des stellv. Wehrführers vergleichbar  
sind, wenn die gerätebezogene Stärke die Stärke  
eines Zuges nicht übersteigt



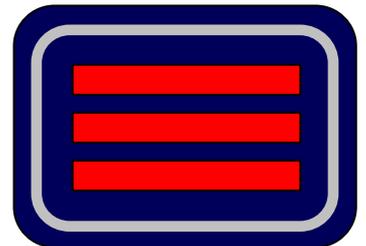
## Dienstgrad

## Dienstgrad - und Funktionsabzeichen

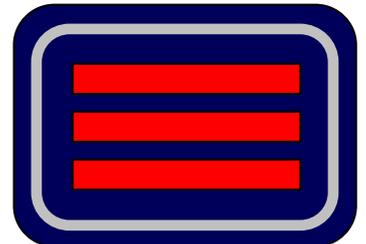
Oberbrandmeisterin \*  
 Oberbrandmeister \*  
 als Wehrführerin/Wehrführer oder als  
 Führerin/Führer mit Aufgaben, die mit denen  
 der Wehrführerin/des Wehrführers vergleichbar  
 sind, wenn die gerätebezogene Stärke die Stärke  
 eines Zuges nicht übersteigt



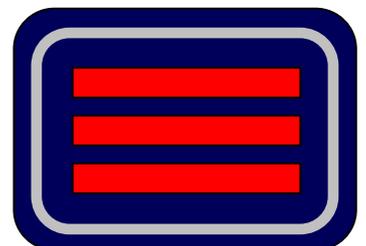
Hauptbrandmeisterin  
 Hauptbrandmeister



Hauptbrandmeisterin \*  
 Hauptbrandmeister \*  
 als stellv. Wehrführerin/Wehrführer oder als  
 stellv. Führerin/Führer mit Aufgaben, die mit  
 denen der stellv. Wehrführerin/des stellv. Wehrführers  
 vergleichbar sind, wenn die gerätebezogene Stärke  
 die Stärke eines Zuges übersteigt



Hauptbrandmeisterin \*  
 Hauptbrandmeister \*  
 als Wehrführerin/Wehrführer oder als  
 Führerin/Führer mit Aufgaben, die mit denen  
 der Wehrführerin/des Wehrführers vergleichbar  
 sind, wenn die gerätebezogene Stärke die Stärke  
 eines Zuges übersteigt.



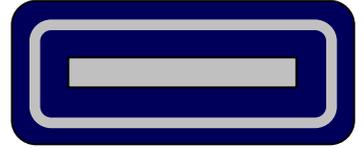
Stellvertretende Wehrleiterin \*  
 Stellvertretender Wehrleiter \*



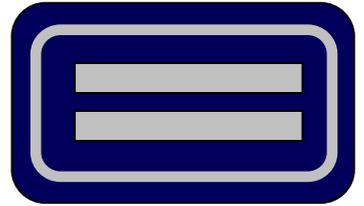
## Dienstgrad

## Dienstgrad - und Funktionsabzeichen

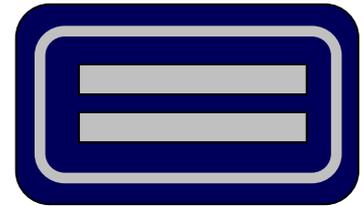
Stellvertretender Wehrleiterin a. D. \*\*  
Stellvertretende Wehrleiter a. D. \*\*



Wehrleiterin \*  
Wehrleiter \*



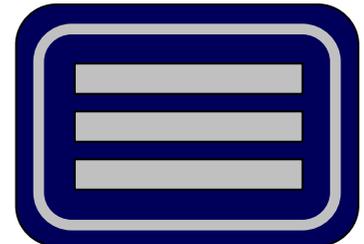
Wehrleiterin a. D. \*\*  
Wehrleiter a. D. \*\*



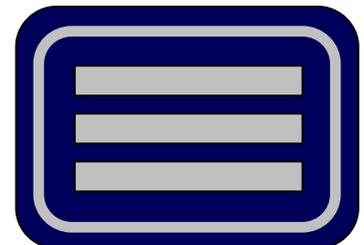
Stellvertretende Kreisfeuerwehrinspektorin \*  
Stellvertretender Kreisfeuerwehrinspekteur \*



Stellvertretende Stadtfeuerwehrinspektorin \*  
Stellvertretender Stadtfeuerwehrinspekteur \*



Stellvertretende Kreisfeuerwehrinspektorin a. D. \*\*  
Stellvertretender Kreisfeuerwehrinspekteur a. D. \*\*



Stellvertretende Stadtfeuerwehrinspektorin a. D. \*\*  
Stellvertretender Stadtfeuerwehrinspekteur a. D. \*\*

**Dienstgrad****Dienstgrad - und Funktionsabzeichen**

Kreisfeuerwehrinspektorin (KFI) \*  
 Kreisfeuerwehrinspektor (KFI) \*



Stadtfeuerwehrinspektorin (SFI) \*  
 Stadtfeuerwehrinspektor (SFI) \*



Kreisfeuerwehrinspektorin a. D. \*\*  
 Kreisfeuerwehrinspektor a. D. \*\*



Stadtfeuerwehrinspektorin a. D. \*\*  
 Stadtfeuerwehrinspektor a. D. \*\*

**Trageweise der Dienstgrad- und Funktionsabzeichen**

Dienstgradabzeichen werden im unteren Bereich des linken Ärmels, Funktionsabzeichen ca. 1 cm oberhalb des Dienstgradabzeichens und besondere Funktionsabzeichen ca. 1 cm oberhalb des Funktions- oder Dienstgradabzeichens getragen. Der Abstand von dem unteren Rand des Dienstgradabzeichens bis zum Ärmelende beträgt 11 cm. Bei kurzärmeligen Hemden, Blusen, Pullovern, Westen, Anoraks, Mäntel und Feuerwehrjacken HuPF Teil 3 ohne Reflexstreifen sowie Feuerwehrdienstkleidung mit Schulterklappen, können die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen in entsprechender Verkleinerung als Dienstgradschlaufen getragen werden.

**Farben:****Dienstgrad- und Funktionsabzeichen:**

		<b>Grund</b>	<b>Balken</b>	<b>Umrandung der Balken</b>	<b>Sterne ohne Umrandung</b>	<b>Sterne mit Umrandung</b>
FfA	FmA	dunkelblau		hochrot		
Ff	Fm	dunkelblau	1 hochrot	hochrot		
OFf	OFm	dunkelblau	2 hochrot	hochrot		
HFf	HFm	dunkelblau	3 hochrot	hochrot		
Lm'in	Lm	dunkelblau	1 hochrot	h-rot/silbergrau		
OLm'i	OLm	dunkelblau	2 hochrot	h-rot/silbergrau		
HLm'in	HLm	dunkelblau	3 hochrot	h-rot/silbergrau		
Bm'in	Bm	dunkelblau	1 hochrot	silbergrau		
OBm'in	OBm	dunkelblau	2 hochrot	silbergrau		
HBm'in	HBm	dunkelblau	3 hochrot	silbergrau		
stv. WF'in	stv. WF	dunkelblau			1 silbergrau	
WF'in	WF	dunkelblau				1 silbergrau
stv. WL'in	stv. WL	dunkelblau	1 silbergrau	silbergrau		1 silbergrau
WL'in	WL	dunkelblau	2 silbergrau	silbergrau		2 silbergrau
stv.KFI'in/ stv.SFI'in	stv.KFI/ stv.SFI	dunkelblau	3 silbergrau	silbergrau		3 silbergrau
KFI'in/SFI'i	KFI/ SFI	dunkelblau	1 goldgelb	goldgelb	1 goldgelb	
LFI'in	LFI	dunkelblau			2 goldgelb	

**RAL Farben:**

**dunkelblau ann. RAL 5004,  
hochrot ann. RAL 3000,  
silbergrau ann. RAL 7035,  
goldgelb ann. RAL 1021**

\*) Ab stellv. Wehrleiterin/Wehrleiter bis KFI'in/SFI'in und KFI/SFI wird nur die höchste Funktion als Funktionsabzeichen getragen. Auf das Tragen von Funktionsabzeichen für zwei oder drei Funktionen wird verzichtet. Nach Verlust der entsprechenden Funktion sind die Sterne oder der Stern als Funktionsabzeichen von der Dienstkleidung zu entfernen.

\*\*) Die Dienstgrade a. D. bleiben erhalten bis zu dem Zeitpunkt einer eventuellen, erneuten Bestellung in ein anderes Ehrenamt. Dann muss das entsprechende neue Dienstgrad- und Funktionsabzeichen und die dazugehörige Dienstkleidung getragen werden. Nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze und Eintritt in die Alters- und Ehrenabteilung kann dann das höchste Dienstgradabzeichen a. D. getragen werden.

## Anlage 2

Den Amtsbezeichnungen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes werden folgende Abzeichen zugeordnet:

Amtsbezeichnung

Abzeichen

### Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst:

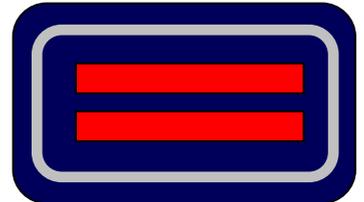
Brandmeisterin während der Laufbahnausbildung  
Brandmeister während der Laufbahnausbildung



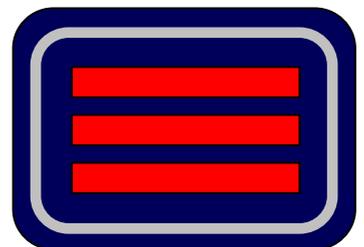
Brandmeisterin  
Brandmeister



Oberbrandmeisterin  
Oberbrandmeister



Hauptbrandmeisterin  
Hauptbrandmeister



**Amtsbezeichnung****Abzeichen****Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst:**

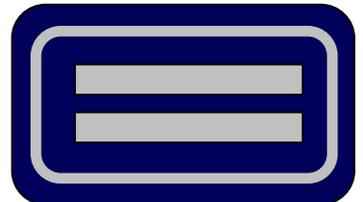
Brandinspektorenanwärterin  
Brandinspektorenanwärter



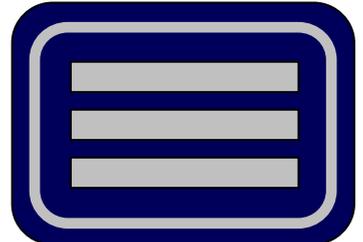
Brandinspektorin  
Brandinspektor



Brandoberinspektorin  
Brandoberinspektor



Brandamtfrau  
(Brandamtmännin)  
Brandamtman



Brandamtsrätin  
Brandamtsrat



Brandoberamtsrätin  
Brandoberamtsrat



**Amtsbezeichnung****Abzeichen****Höherer feuerwehrtechnischer Dienst:**

Brandreferendarin  
Brandreferendar



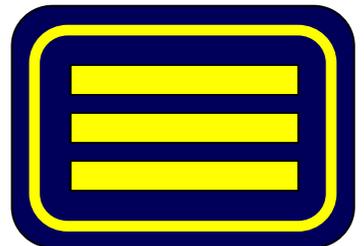
Brandrätin  
Brandrat



Oberbrandrätin  
Oberbrandrat



Branddirektorin  
Branddirektor

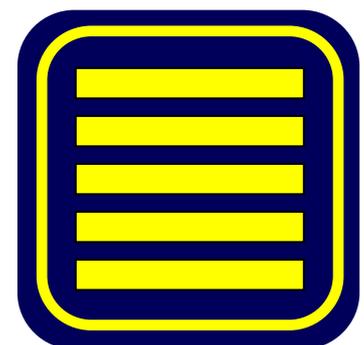


Leitende Branddirektorin  
Leitender Branddirektor

Ministerialrätin  
Ministerialrat



Leitende Ministerialrätin  
Leitender Ministerialrat



Die Landesfeuerwehrenspekteurin/der Landesfeuerwehrenspekteur - eine/ein vom zuständigen rheinland-pfälzischen Minister für Brand- und Katastrophenschutz bestimmte(r) Beamtin/Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes - führt zusätzlich folgendes Abzeichen, das ca. 1 cm oberhalb der Amtsbezeichnung zugeordneten Abzeichens getragen wird:

**Funktion****Abzeichen**

Landesfeuerwehrenspekteurin  
Landesfeuerwehrenspekteur

**Farben :**

	Grund	Balken	Umrandung	Sterne ohne Umrandung
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst				
Bm-w.d.LBA	dunkelblau		hochrot	
Bm	dunkelblau	1 hochrot	silbergrau	
OBm	dunkelblau	2 hochrot	silbergrau	
HBm	dunkelblau	3 hochrot	silbergrau	
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst				
BIAnw.	dunkelblau		silbergrau	
BI	dunkelblau	1 silbergrau	silbergrau	
BOI	dunkelblau	2 silbergrau	silbergrau	
BA	dunkelblau	3 silbergrau	silbergrau	
BAR	dunkelblau	4 silbergrau	silbergrau	
BOAR	dunkelblau	5 silbergrau	silbergrau	
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst				
Bref	dunkelblau		goldgelb	
BR	dunkelblau	1 goldgelb	goldgelb	
OBR	dunkelblau	2 goldgelb	goldgelb	
BD	dunkelblau	3 goldgelb	goldgelb	
Ltd.BD/MR	dunkelblau	4 goldgelb	goldgelb	
Ltd.MR	dunkelblau	5 goldgelb	goldgelb	
LFI	dunkelblau			2 goldgelb

**Trageweise:**

Siehe Anlage 1.

## Anlage 3

### Besondere Funktionsabzeichen

---

**Funktion****Besondere Funktionsabzeichen**

---

Feuerwehr-Fachberaterin  
Feuerwehr- Fachberater



Fach-  
beraterin



Fach-  
berater

---

Kreisausbilderin  
Kreisausbilder



Kreis-  
ausbilderin



Kreis-  
ausbilder

---

Notfallseelsorgerin  
Notfallseelsorger



Notfall-  
Seelsorgerin



Notfall-  
Seelsorger

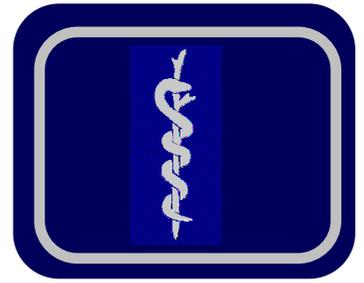
---

---

**Funktion****Besondere Funktionsabzeichen**

---

Feuerwehrärztin  
Feuerwehrarzt



---

**Farben: Besondere Funktionsabzeichen**

Grund:  
Schrift und Äskulapstab:

dunkelblau  
silbergrau

**Trageweise:**

Siehe Anlage 1.

## Anlage 4

### Funktionsabzeichen:

der bestellten Jugendfeuerwehrwartinnen/Jugendfeuerwehrwarte,  
 der bestellten Kreisjugendfeuerwehrwartinnen/Kreisjugendfeuerwehrwarte,  
 der bestellten Stadtjugendfeuerwehrwartinnen/Stadtjugendfeuerwehrwarte sowie  
 der bestellten Feuerwehrmusikerinnen und Feuerwehrmusiker:

### Funktionsabzeichen der Angehörigen der Jugendfeuerwehr

#### Bezeichnung

#### Funktionsabzeichen

Jugendfeuerwehrwartin  
 Jugendfeuerwehrwart



Gemeindejugendfeuerwehrwartin  
 Gemeindefugendfeuerwehrwart



Kreisjugendfeuerwehrwartin  
 Kreisjugendfeuerwehrwart

Stadtjugendfeuerwehrwartin  
 Stadtjugendfeuerwehrwart



## Funktionsabzeichen der Angehörigen der Feuerwehrmusik

### Funktion

### Funktionsabzeichen

Feuerwehrmusikerin  
Feuerwehrmusiker



Stabführerin  
Stabführer



### Trageweise der Funktionsabzeichen:

**der bestellten Jugendfeuerwehrwartinnen/Jugendfeuerwehrwarte  
der bestellten Kreisjugendfeuerwehrwartinnen/Kreisjugendfeuerwehrwarte und  
der bestellten Stadtjugendfeuerwehrwartinnen/Stadtjugendfeuerwehrwarte sowie  
der bestellten Feuerwehrmusikerinnen und Feuerwehrmusiker**

Die Jugendfeuerwehrwartinnen/Jugendfeuerwehrwarte einer örtlichen Feuerwehr werden durch den Träger der Feuerwehr bestellt und tragen Funktionsabzeichen.

Sind in einer Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Gemeinde mehrere Jugendfeuerwehren aufgestellt, so kann der Träger der Feuerwehr eine/einen Gemeindejugendfeuerwehrwartin/Gemeindejugendfeuerwehrwart aller Jugendfeuerwehren einer Gemeinde, benennen. Ein Funktionsabzeichen ist hierfür vorgesehen.

Die Kreisjugendfeuerwehrwartinnen/Kreisjugendfeuerwehrwarte werden durch die Landrätin/den Landrat bestellt und tragen ein Funktionsabzeichen.

Die Stadtjugendfeuerwehrwartinnen/Stadtjugendfeuerwehrwarte werden durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin bestellt und tragen ein Funktionsabzeichen.

Die Feuerwehrmusikerinnen und Feuerwehrmusiker werden durch den Träger der Feuerwehr bestellt und tragen ein Funktionsabzeichen.

Die Funktionsabzeichen werden im unteren Bereich des linken Ärmels, 11 cm vom Ärmelende und ca.1 cm oberhalb eines Dienstgradabzeichen getragen.

## Anlage 5

### Ärmelabzeichen:

Auf dem linken Ärmel der Jacke, des Mantels oder Anoraks sollen nach Maßgabe des Trägers der Feuerwehr, bei Kreisfeuerwehrinspektorinnen/Kreisfeuerwehrinspektoren nach Maßgabe des Landkreises Ärmelabzeichen gem. der Abbildung getragen werden.

Der Abstand des oberen Randes des Ärmelabzeichens bis zur Schulternaht beträgt 11cm. Auf dem linken Ärmel des Hemdes oder der Bluse und auf der linken Brusttasche des Pullovers und der Weste können solche Ärmelabzeichen getragen werden.

Anstelle des Namens des Trägers der Feuerwehr kann im Einvernehmen mit dem Träger auch der Name der Ortsgemeinde (bei Verbandsgemeinden) verwendet werden.

Nach Maßgabe des Trägers der Feuerwehr kann auch der Name und das Wappen des Trägers der Feuerwehr verwendet werden.

Nach Maßgabe des Landkreises kann auch das Wappen und der Name des Landkreises verwendet werden.

#### Abbildung 1

Ärmelabzeichen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr



#### Abbildung 2

Ärmelabzeichen für Angehörige der Berufsfeuerwehr (silbergrau und goldgelb)



#### Abbildung 3

Ärmelabzeichen für Kreisfeuerwehrinspektorinnen/ Kreisfeuerwehrinspektoren in goldgelb (Stellvertreter in silbergrau)



#### Abbildung 4

Ärmelabzeichen für Stadtfeuerwehrinspektorinnen/ Stadtfeuerwehrinspektoren in goldgelb (Stellvertreter in silbergrau)



**Abbildung 5**

Ärmelabzeichen für  
feuerwehrtechnische Bedienstete  
und Beamtinnen/Beamte  
der Feuerwehr- und  
Katastrophenschutzschule (LFKS)  
in silbergrau und goldgelb

**Abbildung 6**

Ärmelabzeichen für  
feuerwehrtechnische Bedienstete  
und Beamtinnen/Beamte  
des zuständigen Ministeriums und der  
der zuständigen Landesbehörden für  
Feuerwehr- und Katastrophenschutz  
in silbergrau und goldgelb

**Farben:**

Landeswappen in Landesfarben, Umrandung und Schrift silbergrau, bei Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektorinnen/ Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren sowie bei den Beamtinnen/Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes goldgelb.

## Anlage 6

**Die Zuordnung der Farbe des Mützenabzeichens, der Mützenkordel und der Knöpfe zu den Dienstgraden und Amtsbezeichnungen ist aus der nachfolgenden Übersicht zu ersehen:**

### Knöpfe:

Brandreferendarin Brandreferendar bis Leitende Ministerialrätin Leitender Ministerialrat und KFI'in/SFI'in - KFI/SFI	in goldgelb
alle übrigen	in silbergrau

### Mützenkordel:

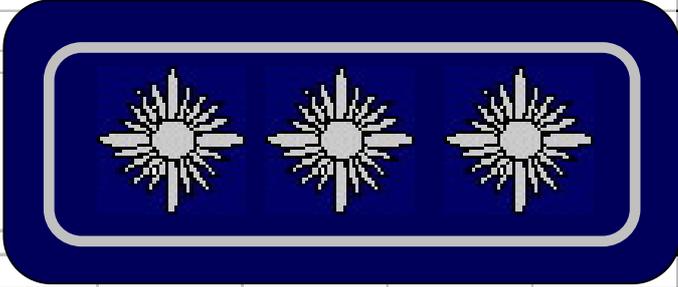
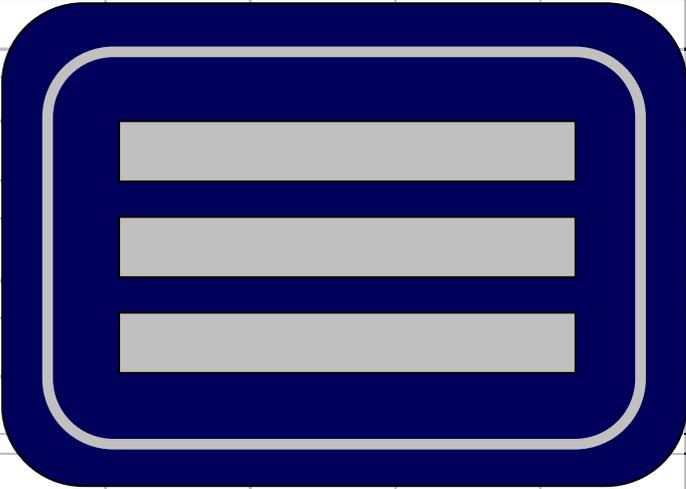
Brandreferendarin Brandreferendar bis Leitende Ministerialrätin Leitender Ministerialrat und KFI'in/SFI'in - KFI/SFI	in goldgelb
Brandmeisterin Brandmeister bis Brandoberamtsrätin Brandoberamtsrat und Brandmeisterin Brandmeister bis Stellv. KFI'in/SFI'in - KFI/SFI	in silbergrau
Löschmeisterin Löschmeister bis Hauptlöschmeisterin Hauptlöschmeister	in hochrot/silbergrau durchwirkt
Brandmeisterin w. d. LbA. Brandmeister w. d. LbA. und Feuerwehrmannanwärterin Feuerwehrfrauenwärter bis Hauptfeuerwehrfrau Hauptfeuerwehrmann	in dunkelblau

### Mützenabzeichen:

in der Farbe der Knöpfe



### Beispiel:

	6	--- 38 ---
	2	
	22	
	2	
	6	
	- 10 -	
	6	--- 64 ---
	2	
	7	
	8	
	5	
	8	
	5	
	8	
	7	
	2	
6		

← 90 →